

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 14.09.2021 in der Soonblickhalle Riesweiler.

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

## Anwesend

### unter dem Vorsitz von

Johannes Herrmann Ortsbürgermeister

Helmut Michel	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Melanie Mähringer-Kunz	2. Beigeordnete und Ratsmitglied
Siegfried Auler	Ratsmitglied
Angelika Knichel-Rümpelein	Ratsmitglied
Hans-Valentin Wald	Ratsmitglied
Werner Philippsen	Ratsmitglied
Manfred Schön	Ratsmitglied
Dr. Jörg-Christian Fröhling	Ratsmitglied
Michael Susenburger	Ratsmitglied
Johannes Follert	Ratsmitglied

### Es fehlten entschuldigt

Danny Bayer	Ratsmitglied
Sabine Görden	Ratsmitglied

### Ferner anwesend

Phillip Oswald	Schriftführer
----------------	---------------

---

Beginn:	19:03 Uhr
Ende:	20:47 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Ortsbürgermeister die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.08.2021 ist den Ratsmitgliedern am heutigen Tag zugegangen. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung können Einwände gegen die Niederschrift bis zur kommenden Gemeinderatssitzung erhoben werden.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

---

### **Vergabebeschluss: Ausbau von Wirtschaftswegen**

Für den Ausbau der Wirtschaftwege in Riesweiler wurde ein Antrag zur Förderung gestellt. Die geplante Maßnahme wurde vorbehaltlich der noch fehlenden Unterlagen berücksichtigt. Die fehlenden Unterlagen sind bzw. werden nachgereicht. Mit einer Genehmigung wird zeitnah gerechnet. Es wurden Mittel für alle Wege in einer Höhe von 172.600,99 € reserviert. Um jetzt zeitnah mit der Ausschreibung und nachfolgende mit dem Ausbau beginnen zu können, ist es notwendig ein Ingenieurbüro damit zu beauftragen. Da das Ing. Büro "Jakoby+Schreiner" bereits mit der Ausarbeitung zur Erwirkung einer Naturschutzrechtlichen Genehmigung beauftragt wurde, sollen die weiteren Arbeiten ebenfalls an das Ingenieur Büro vergeben werden. Da die Ausschreibungsgrenze unterschritten ist, kann der Auftrag direkt vergeben werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt, die Planungsleistung für den Ausbau des Wirtschaftsweges Nr. 1, 3 und 5 an das Ingenieurbüro Jakoby+Schreiner für 19.489,52 € zu vergeben und anschließend die Wegebauarbeiten auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:      10 Ja-Stimmen      1 Nein-Stimme      0 Enthaltungen**

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

---

### **Beratung und Beschlussfassung: Sanierung Leichenhalle**

Ratsmitglied Mähringer-Kunz erläuterte den aktuellen Sachstand der geplanten Sanierung der gemeindeeigenen Leichenhalle am Friedhof. Die Umbaumaßnahme kann aufgrund mehrerer Faktoren nicht durch die Kreisverwaltung genehmigt werden. Unter anderem fehlt eine entsprechende Schmutzwasserleitung an der Leichenhalle, welche für eine öffentliche Toilette erforderlich wäre.

Nach ausgiebiger Beratung ist der Gemeinderat sich einig, dass die Glaswand an der Leichenhalle saniert werden soll. Auch die geplante Überdachung und die Vergrößerung der Eingangstür soll umgesetzt werden. Von dem Bau einer öffentlichen Toilette wird abgesehen.

Die ursprünglich durch den ehemaligen Gemeinderat geplante Sanierung soll, bis auf die öffentliche Toilette, von der Verbandsgemeinde entsprechend ausgeschrieben werden. Ratsmitglied Schön wird hierzu einen detaillierten Plan beisteuern.

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Hiergegen gab es seitens der Ratsmitglieder keine Einwände.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung: Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 Mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich. Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschluss vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein. Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen. Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs.

4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt. Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze).

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften. Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen nach § 67 Abs. 4 GemO zu.

Die Ortsgemeinde Riesweiler erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

---

### **Beratung: Erweiterung der 30er Zone (Kegelbahn/Gartenstraße)**

Eine Erweiterung der Tempo-30-Zone ist in der Gartenstraße möglich. Nach ausgiebiger Diskussion ist der Gemeinderat sich einig, dass eine Erweiterung der Tempo-30-Zone nicht notwendig ist. Die Gemeinde strebt eher eine Änderung der Vorfahrtsregelung im Straßenverkehr im gesamten Ortsbereich an.

## **Punkt 5 der Tagesordnung**

---

### **Anfragen und Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Herrmann informierte die weiteren Mitglieder über folgende Punkte:

- Die Einteilung der Wahlvorstandsmitglieder zur anstehenden Bundestagswahl 2021 erfolgt nach dem Schichtplan der vergangenen Landtagswahl 2021.
- Ein Verkehrsschild wurde in der Simmerner Straßen umgefahren. Der Vorfall wurde der zuständigen Polizeiinspektion gemeldet. Die Kosten werden vom Schadensverursacher getragen.
- In den letzten Tagen kam es in der Ortslage vermehrt zu lauten Geräuschen aus dem Industriegebiet Simmern. Die Firma Elis war hierfür verantwortlich und hatte einen Defekt am Druckluftventil. Ein Techniker der Firma hat das Ventil neu eingestellt. Das Gewerbeaufsichtsamt und die zuständige Polizeiinspektion waren ebenfalls darüber informiert.
- Der „Umwelttag+“ der Gemeinde soll am 23.10.2021 stattfinden. Die Veröffentlichung erfolgt in einer der nächsten Ausgaben des örtlichen Bekanntmachungsorgans, sodass Bürger und Einwohner der Gemeinde sich hierzu einbringen können. Als Abschluss des Tages soll es ein gemeinsames Mittagessen geben.
- Es liegt ein Angebot für neue Kunststoffbänke und -tische der HAHN Kunststoffe GmbH vor. Die Kosten für einen Tisch belaufen sich auf 331,00 € (Netto) sowie 334,00 € (Netto) für eine Bank mit Rückenlehne. Die Gemeinde wird insgesamt vier Bänke und zwei Tische bestellen. Zusätzlich soll ein Sponsoring bei regionalen Unternehmen hierfür angefragt werden.
- Herr Jung stimmte dem Betrag aus dem Tagesordnungspunkt der letzten nichtöffentlichen Sitzung zu. Der Gemeinderat schlägt vor, die Kosten für die Zaunerrichtung und den Heckenrückschnitt hälftig aufzuteilen. Hierzu soll eine entsprechende Ausschreibung durch die Verwaltung vorbereitet werden.

- Die Versicherungssumme des Wasserschadens in der Soonblickhalle wurde seitens der Versicherung auf insgesamt 8.000,00 € aufgerundet. Das Geld ist der Verbandsgemeindekasse bereits durch die Versicherung überwiesen worden.

Ratsmitglied Schön teilte mit, dass am Anwesen „Haus Prinz“ ein Heckenschnitt erforderlich ist, da diese bereits in andere Grundstücke wuchert. Die Instandhaltung des Geländes ist einer Gruppe bereits zugeordnet und soll zeitnah umgesetzt werden.

Ratsmitglied Auler findet es fraglich, ob es bei der stattfindenden LEADER-Schulung zielführend ist, dass hauptsächlich Personen außerhalb des Gemeinderates an der Schulung teilnehmen. Ortsbürgermeister Herrmann informiert darüber, dass auch ein Mitglied des Gemeinderates dort anwesend sein wird.

Ratsmitglied Susenburger fragt nach, ob die Sanierungsmaßnahmen der Straßenausbesserung abgeschlossen sind. Laut Ortsbürgermeister sind diese noch nicht fertig abgeschlossen. Es sind noch Ausbesserungsarbeiten in der Gemündener Straße sowie der Schulstraße/Wolfsberg durchzuführen.

Ratsmitglied Schön wurde darauf angesprochen, dass Bäume aus dem Anwesen Eichler auf die Fahrbahn ragen. Laut Ortsbürgermeister Herrmann sollte der Rückschnitt bereits im August erledigt worden sein.

Riesweiler, den 14.09.2021  
Ortsgemeinde Riesweiler

Johannes Herrmann  
Ortsbürgermeister



Phillip Oswald  
Schriftführer